

Ausnahme von der Schließung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus gemäß der Verordnung des Landes Hessen vom 13.03.2020 angepasst mit Fassung zum 09.05.2020

**Anmeldung für die „Notfallbetreuung“ in der Kindertagesstätte**

**(Bitte Einrichtung eintragen!)**

Frau \_\_\_\_\_ Herr \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Name, Vorname)

wohnhaft \_\_\_\_\_  
(PLZ), (Stadt/Gemeinde) (Stadtteil/Ortsteil) (Straße) Haus-Nr.

Telefon (Mutter): \_\_\_\_\_ (privat) \_\_\_\_\_ (dienstlich)

Telefon (Vater): \_\_\_\_\_ (privat) \_\_\_\_\_ (dienstlich)

In Notfällen sind wir telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

Hiermit melden wir das nachfolgend aufgeführte Kind/ die nachfolgend aufgeführten Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum
1.		
2.		

für die „Notfallbetreuung“ aufgrund der per Landesverfügungen vom 13.03.2020 angeordneten Betretungsverbote aller Kindertageseinrichtungen in der Kindertagesstätte \_\_\_\_\_ an.

Die Bescheinigung des Arbeitgebers habe ich/ haben wir beigefügt, mit der ich nachweise/wir nachweisen, dass mindestens ein Elternteil, bzw. der oder die allein Erziehungsberechtigte zu der in § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen vom 13.03.2020 ergänzend angepasst mit Fassung zum 09.05.2020 genannten Personengruppen gehöre/bzw. gehören.

Uns/Mir ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung strafbar ist und gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

Ich/wir versichern an Eides statt, dass ich/wir eine anderweitige Betreuung unseres Kindes/unsere Kinder, meines Kindes/meiner Kinder während der Schließung der Kindertagesstätte \_\_\_\_\_ nicht sicherstellen können/kann.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Wohnort) (Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

In den Fällen, in denen keine Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber vorgelegt werden kann:

Ich versichere/wir versichern an Eides statt, dass ein Elternteil zu den in § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen vom 13.03.2020 ergänzend angepasst mit Fassung zum 09.05.2020 genannten Personenkreis gehören:

Beruf 1. Personensorgeberechtigte/ Personensorgeberechtigter	Arbeitgeber / Schule und Telefonnummer
Beruf 1. Personensorgeberechtigte/ Personensorgeberechtigter	Arbeitgeber / Schule und Telefonnummer

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Wohnort) (Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Ausnahmen für das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen“**